

Armin Berger - Domperberg 6 - 66663 Merzig-Silwingen

Naturlandstiftung Saar
z.Hd Hr.Kautenburger
Feldmannstrasse 85
66119 Saarbrücken

Naturlandstiftung Saar
14. Dez. 2023
Eingang _____
Anlagen _____

Armin Berger
Domperberg 10
66663 Merzig-Silwingen

Tel.: (+49) 6869 / 249 00 10
Fax: (+49) 6869 / 249 00 14

Mobil: (+49) 175 / 164 91 18
E-Mail: armin.berger14@gmx.de

RECHNUNG

Pflegemaßnahmen im Natura 2000 Gebiet bei Menningen
und Nied.
Abrechnung nach Angebot vom 06.11.2023.
Ausführung im Dezember 2023.

Sparkasse Merzig
IBAN: DE 78 593 510 40 00 00 0 85 16 7
BIC: MERZDE55XXX

Steuernr.: 020 299 / 15272

RE-NR.: 202368 RE-Datum 11.12.2023

- Bitte bei Zahlungen und Schriftverkehr angeben ! -

Pos.	Leistung	Anzahl	Einheit	Einzelpreis	Gesamt
1	Mulcharbeiten				2.800,00 €

Summe netto 2.800,00 €
zzgl. 19 % MwSt. 532,00 €

Summe brutto 3.332,00 €

ZAHLUNGSBEDINGUNG: NACH ERHALT DER RECHNUNG

Mit freundlichen Grüßen


**naturland
stiftung saar**
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Armin Berger

02.01.24
Rechnerisch richtig _____
Sachlich richtig _____
Zur Zahlung angewiesen Euro 3.332,00
Bezahlt am _____

Armin Berger
Am Domperberg 6
66663 Merzig-Silwingen

EINGANG

21. DEZ. 2023

Jürgen Kautenburger
Telefon: 0681 / 954 25 14
Fax: 0681 / 954 25 25
E-Mail: kautenburger@oefm.de
Datum: 15.12.2023

Abnahmevermerk

Pflegemaßnahme im Natura 2000 Gebiet „Nied“

**Kalk-Halbtrockenrasen pflegen, Material verbleibt auf der Fläche,
Werkvertrag Nr. 27-2023-Schutzgebiets-Pflege**

Landwirt Armin Berger hat gemäß seinem Angebot vom 06.11.2023 und dem Werkvertrag Nr. 27-2023 mit der Naturlandstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten im Natura 2000 Gebiet „Nied“ durchgeführt.

Die beauftragten Flächen von insgesamt ca. 1,47 ha Kalk-Halbtrockenrasen wurde gepflegt, das angefallene Material verblieb auf den Flächen.

Nach Ortseinsicht durch die Naturlandstiftung Saar am 14.12.2023 (Herr Jürgen Kautenburger) wurden die beauftragten Arbeiten vollständig und auftragsgemäß ausgeführt.

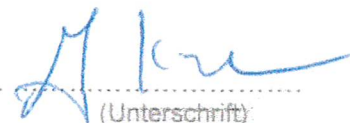
Der Rechnungs-Betrag von 3.332,00 € inkl. MwSt. kann gemäß der vorgelegten Rechnung angewiesen werden.

Saarbrücken, den 15.12.2023

Für den Auftragnehmer:

Für den Auftraggeber:


.....
(Unterschrift)

i. A. 
.....
(Unterschrift)

Einweisungsprotokoll

EINGANG

Pflegefläche-Nr.: 36.8 – 36.11/2023

21. DEZ. 2023

Anwesende:

AG: Jürgen Kautenburger, (Naturlandstiftung Saar)

AN: Armin Berger

Beschreibung der Maßnahme:

Auf den Pflegeflächen Nr. 36.8 – 36.11 im Natura 2000-Gebiet „Nied“ (siehe Luftbild im Anhang) sollen zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bis Ende Februar 2024 Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Ziel der Pflegemaßnahme ist es, freigestellte Kalk-Halbtrockenrasen zu pflegen, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Die 4 Teilflächen von insgesamt ca. 1,47 ha sind zu mulchen ohne abzuräumen. Es handelt sich hierbei um leichten Gehölzaufwuchs. Das anfallende Mulchgut verbleibt auf den Flächen.

Wichtige Hinweise des Auftraggebers:

Die Umsetzung der Maßnahme kann nur bei geeigneter Witterung durchgeführt werden. Ist die Ausführung in diesen Zeiten witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu informieren.

Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen. Die Zufahrtswege zur Pflegefläche sind nach Umsetzung der Maßnahmen im selben Zustand wie vor der Durchführung der Pflegemaßnahme zu verlassen. Sämtliche Regelungen zum Arbeitsschutz sind einzuhalten.

An dieser Einweisung nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.

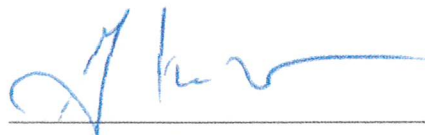
Sonstiges: (Falls erforderlich: weitere Anmerkungen auf der Rückseite)

Unterschriften:

Datum: 20.11.2023



(Auftragnehmer, AN)



(Auftraggeber, AG)

Anlagen: Luftbild mit Abgrenzung der Pflegefläche

Fa. Lahner Forst GmbH
Am Kurpfad 15
66978 Leimen

24.10.2023

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:	Ansprechpartner: J. Kautenburger	Telefonnr.: 0681 / 954 25 14	E-Mail: kautenburger@oefm.de
--------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

**Durchführung von Pflegemaßnahmen in den Natura 2000-
Gebieten "Saarhänge bei Menningen u. Nied, ", Roden von
Gehölzaufwuchs durch Mulchen ohne abräumen
Pflegeflächen 36.8, 36.9, 36.10 u. 36.11
Verdingungsverhandlung ohne Teilnahmewettbewerb**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt)
innerhalb des Natura 2000-Gebietes "Nied" zur Umsetzung der Ziele
des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum bis Ende
Februar 2024 eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Teilflächen 36.9 u. 36.10

Es handelt sich hierbei um Flächen in Hanglage und unregelmäßigem Relief
oberhalb von Siersdorf. Insbesondere die Teilfläche 36.9 ist im oberen Bereich sehr
steil und kann ggf. nur mit einem Raupenfahrzeug befahren werden. Der Aufwuchs
besteht krautiger Vegetation und leichtem Gehölzausschlag bis ca. 2 m Höhe. Für
beide Fläche ist ggf. der Aufwand für das Aufasten im Zufahrtsbereich mit
einzukalkulieren. Die gesamten Flächen sind bodengleich mit einem dem Bedarf und
dem Gelände angepassten Mulcher zu bearbeiten, das Mulchmaterial kann auf der
Fläche verbleiben
Flächengröße ca. 8.700 m²

Teilflächen 36.11

Es handelt sich hierbei um eine Fläche in Hanglage und unregelmäßigem Relief
oberhalb von Eimersdorf. Eine Teilfläche im Randbereich wurde früher als
Steinbruch genutzt. Der Aufwuchs besteht krautiger Vegetation und leichtem
Gehölzausschlag bis ca. 2 m Höhe. Evtl. Astbruch der Obstbäume ist aufzuarbeiten

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Roland Krämer

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis - Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE33B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



und kann seitlich in den angrenzenden Bestand gesetzt werden. Die gesamte Fläche ist bodengleich mit einem dem Bedarf und dem Gelände angepassten Mulcher zu bearbeiten, das Mulchmaterial kann auf der Fläche verbleiben
Die Fläche ist so zu bearbeiten, dass keine Schäden an den Obstbäumen entstehen. Die Flächen unter den Obstbäumen müssen ggf. von Hand bearbeitet werden.

Flächengröße ca. 3.250 m²

Teilflächen 36.8

Es handelt sich hierbei um eine Fläche in Hanglage östlich von Niedaltdorf. Der Aufwuchs besteht krautiger Vegetation und leichtem Gehölzausschlag bis ca. 2 m Höhe. Evtl. Astbruch der Obstbäume ist aufzuarbeiten und kann seitlich in den angrenzenden Bestand gesetzt werden. Die gesamte Fläche ist bodengleich mit einem dem Bedarf und dem Gelände angepassten Mulcher zu bearbeiten, das Mulchmaterial kann auf der Fläche verbleiben
Die Fläche ist so zu bearbeiten, dass keine Schäden an den Obstbäumen entstehen. Die Flächen unter den Obstbäumen müssen ggf. von Hand bearbeitet werden.

Flächengröße ca. 2.750 m²

Wenn Sie Interesse haben, die Flächen in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **06.11.2023**.

Aufgrund der Topografie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)



**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Armin Berger
Am Domperberg 6
66663 Merzig-Silwingen

24.10.2023

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen in den Natura 2000-
Gebieten "Saarhänge bei Menningen u. Nied, ", Roden von
Gehölzaufwuchs durch Mulchen ohne abräumen
Pflegeflächen 36.8, 36.9, 36.10 u. 36.11
Verdingungsverhandlung ohne Teilnahmewettbewerb**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt)
innerhalb des Natura 2000-Gebietes " Nied" zur Umsetzung der Ziele
des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum bis Ende
Februar 2024 eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Teilflächen 36.9 u. 36.10

Es handelt sich hierbei um Flächen in Hanglage und unregelmäßigem Relief
oberhalb von Siersdorf. Insbesondere die Teilfläche 36.9 ist im oberen Bereich sehr
steil und kann ggf. nur mit einem Raupenfahrzeug befahren werden. Der Aufwuchs
besteht krautiger Vegetation und leichtem Gehölzausschlag bis ca. 2 m Höhe. Für
beide Fläche ist ggf. der Aufwand für das Aufasten im Zufahrtsbereich mit
einzukalkulieren. Die gesamten Flächen sind bodengleich mit einem dem Bedarf und
dem Gelände angepassten Mulcher zu bearbeiten, das Mulchmaterial kann auf der
Fläche verbleiben
Flächengröße ca. 8.700 m²

Teilflächen 36.11

Es handelt sich hierbei um eine Fläche in Hanglage und unregelmäßigem Relief
oberhalb von Eimersdorf. Eine Teilfläche im Randbereich wurde früher als
Steinbruch genutzt. Der Aufwuchs besteht krautiger Vegetation und leichtem
Gehölzausschlag bis ca. 2 m Höhe. Evtl. Astbruch der Obstbäume ist aufzuarbeiten

**NATURLAND-
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Roland Krämer

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinte Volksbank eG
Saarlouis - Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 9909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODES32

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



und kann seitlich in den angrenzenden Bestand gesetzt werden. Die gesamte Fläche ist bodengleich mit einem dem Bedarf und dem Gelände angepassten Mulcher zu bearbeiten, das Mulchmaterial kann auf der Fläche verbleiben
Die Fläche ist so zu bearbeiten, dass keine Schäden an den Obstbäumen entstehen. Die Flächen unter den Obstbäumen müssen ggf. von Hand bearbeitet werden.

Flächengröße ca. 3.250 m²

Teilflächen 36.8

Es handelt sich hierbei um eine Fläche in Hanglage östlich von Niedaltdorf. Der Aufwuchs besteht krautiger Vegetation und leichtem Gehölzausschlag bis ca. 2 m Höhe. Evtl. Astbruch der Obstbäume ist aufzuarbeiten und kann seitlich in den angrenzenden Bestand gesetzt werden. Die gesamte Fläche ist bodengleich mit einem dem Bedarf und dem Gelände angepassten Mulcher zu bearbeiten, das Mulchmaterial kann auf der Fläche verbleiben
Die Fläche ist so zu bearbeiten, dass keine Schäden an den Obstbäumen entstehen. Die Flächen unter den Obstbäumen müssen ggf. von Hand bearbeitet werden.

Flächengröße ca. 2.750 m²

Wenn Sie Interesse haben, die Flächen in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **06.11.2023**.

Aufgrund der Topografie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)



**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Fa. Schwinn Bodo
Johannishof 1
66701 Beckingen

24.10.2023

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen in den Natura 2000-
Gebieten "Saarhänge bei Menningen u. Nied, ", Roden von
Gehölzaufwuchs durch Mulchen ohne abräumen
Pflegeflächen 36.8, 36.9, 36.10 u. 36.11
Verdingungsverhandlung ohne Teilnahmewettbewerb**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt)
innerhalb des Natura 2000-Gebietes " Nied" zur Umsetzung der Ziele
des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum bis Ende
Februar 2024 eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Teilflächen 36.9 u. 36.10

Es handelt sich hierbei um Flächen in Hanglage und unregelmäßigem Relief
oberhalb von Siersdorf. Insbesondere die Teilfläche 36.9 ist im oberen Bereich sehr
steil und kann ggf. nur mit einem Raupenfahrzeug befahren werden. Der Aufwuchs
besteht krautiger Vegetation und leichtem Gehölzausschlag bis ca. 2 m Höhe. Für
beide Fläche ist ggf. der Aufwand für das Aufasten im Zufahrtsbereich mit
einzukalkulieren. Die gesamten Flächen sind bodengleich mit einem dem Bedarf und
dem Gelände angepassten Mulcher zu bearbeiten, das Mulchmaterial kann auf der
Fläche verbleiben
Flächengröße ca. 8.700 m²

Teilflächen 36.11

Es handelt sich hierbei um eine Fläche in Hanglage und unregelmäßigem Relief
oberhalb von Eimersdorf. Eine Teilfläche im Randbereich wurde früher als
Steinbruch genutzt. Der Aufwuchs besteht krautiger Vegetation und leichtem
Gehölzausschlag bis ca. 2 m Höhe. Evtl. Astbruch der Obstbäume ist aufzuarbeiten

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Roland Krämer

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Verenigte Volksbank eG
Saarlouis - Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 3909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODESISB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



und kann seitlich in den angrenzenden Bestand gesetzt werden. Die gesamte Fläche ist bodengleich mit einem dem Bedarf und dem Gelände angepassten Mulcher zu bearbeiten, das Mulchmaterial kann auf der Fläche verbleiben
Die Fläche ist so zu bearbeiten, dass keine Schäden an den Obstbäumen entstehen. Die Flächen unter den Obstbäumen müssen ggf. von Hand bearbeitet werden.

Flächengröße ca. 3.250 m²

Teilflächen 36.8

Es handelt sich hierbei um eine Fläche in Hanglage östlich von Niedaltdorf. Der Aufwuchs besteht krautiger Vegetation und leichtem Gehölzausschlag bis ca. 2 m Höhe. Evtl. Astbruch der Obstbäume ist aufzuarbeiten und kann seitlich in den angrenzenden Bestand gesetzt werden. Die gesamte Fläche ist bodengleich mit einem dem Bedarf und dem Gelände angepassten Mulcher zu bearbeiten, das Mulchmaterial kann auf der Fläche verbleiben

Die Fläche ist so zu bearbeiten, dass keine Schäden an den Obstbäumen entstehen. Die Flächen unter den Obstbäumen müssen ggf. von Hand bearbeitet werden.

Flächengröße ca. 2.750 m²

Wenn Sie Interesse haben, die Flächen in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **06.11.2023**.

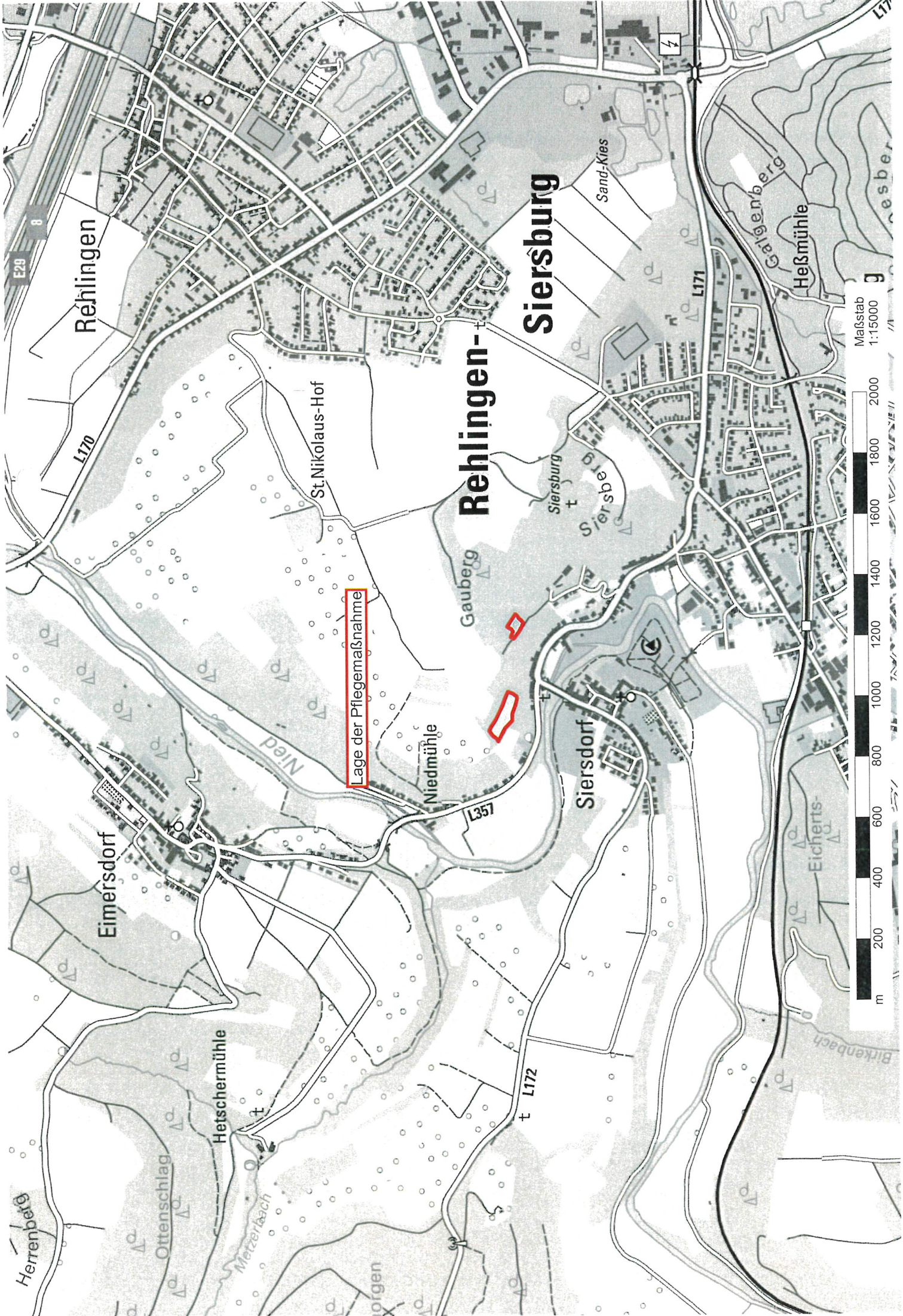
Aufgrund der Topografie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jürgen Kautenburger

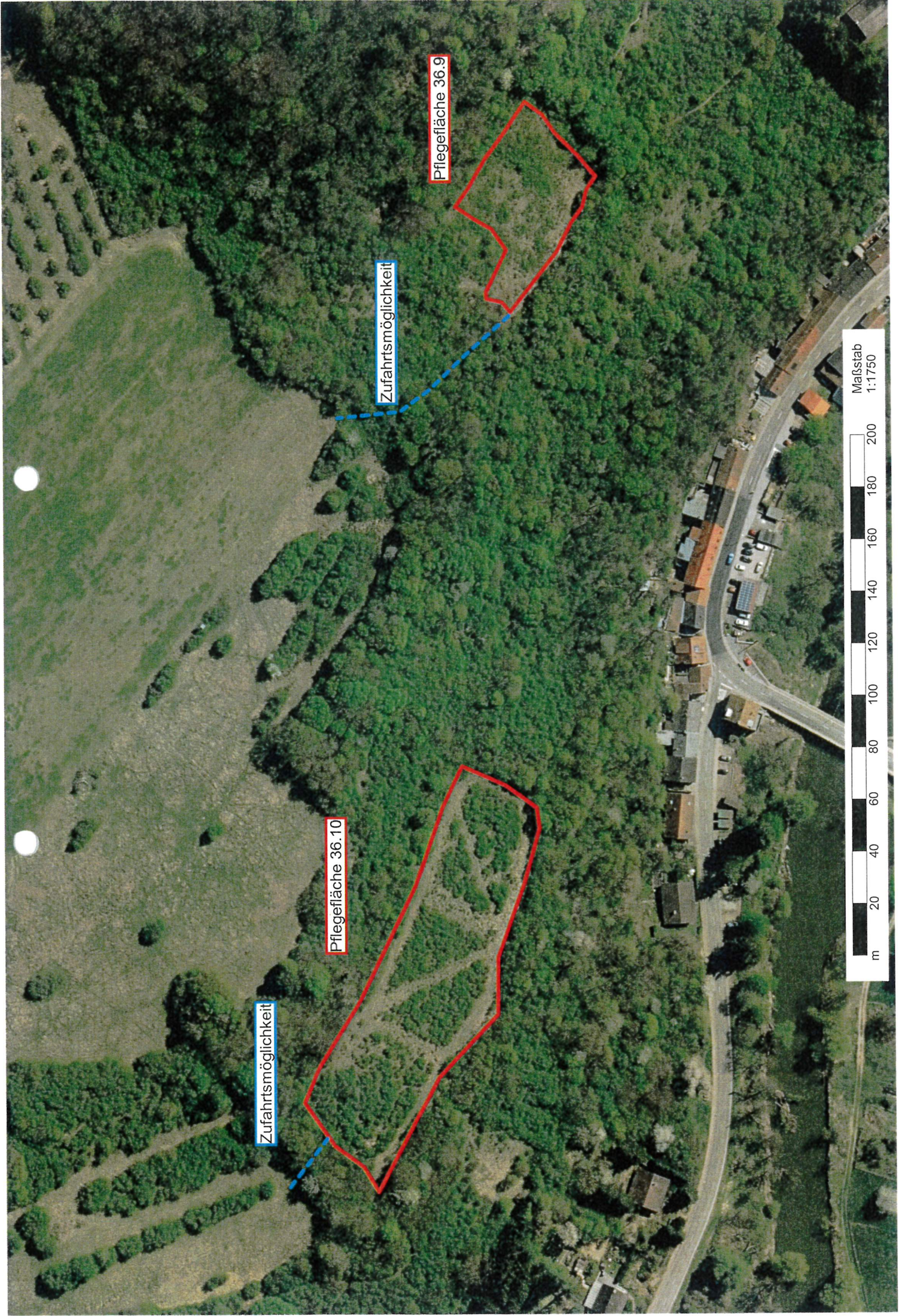
Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)



Lage der Pflegemaßnahme

Maßstab
1:15000





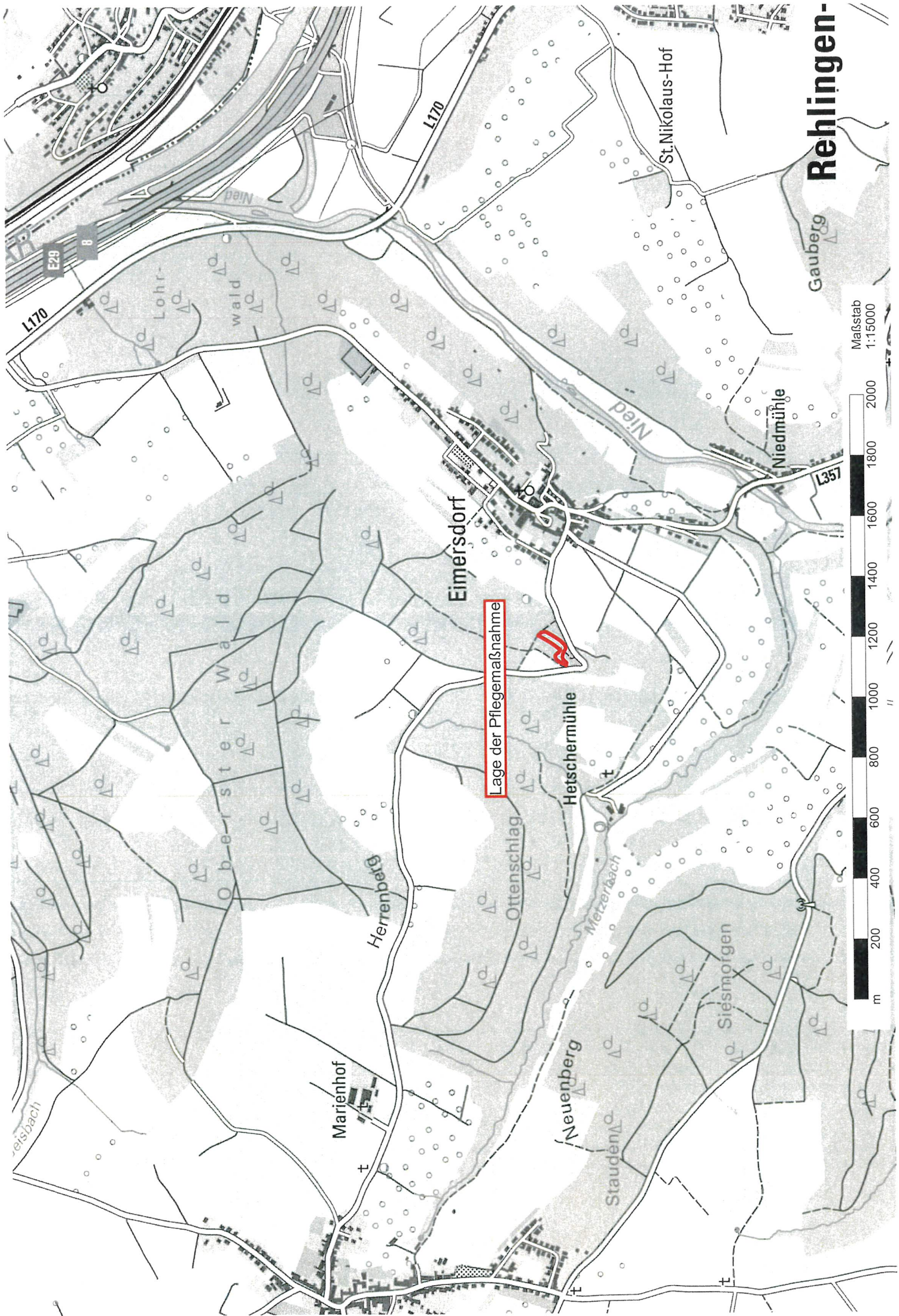
Pflegefläche 36.9

Zufahrtsmöglichkeit

Pflegefläche 36.10

Zufahrtsmöglichkeit





Eimersdorf

Lage der Pflegemaßnahme

Hetschermühle

St. Nikolaus-Hof

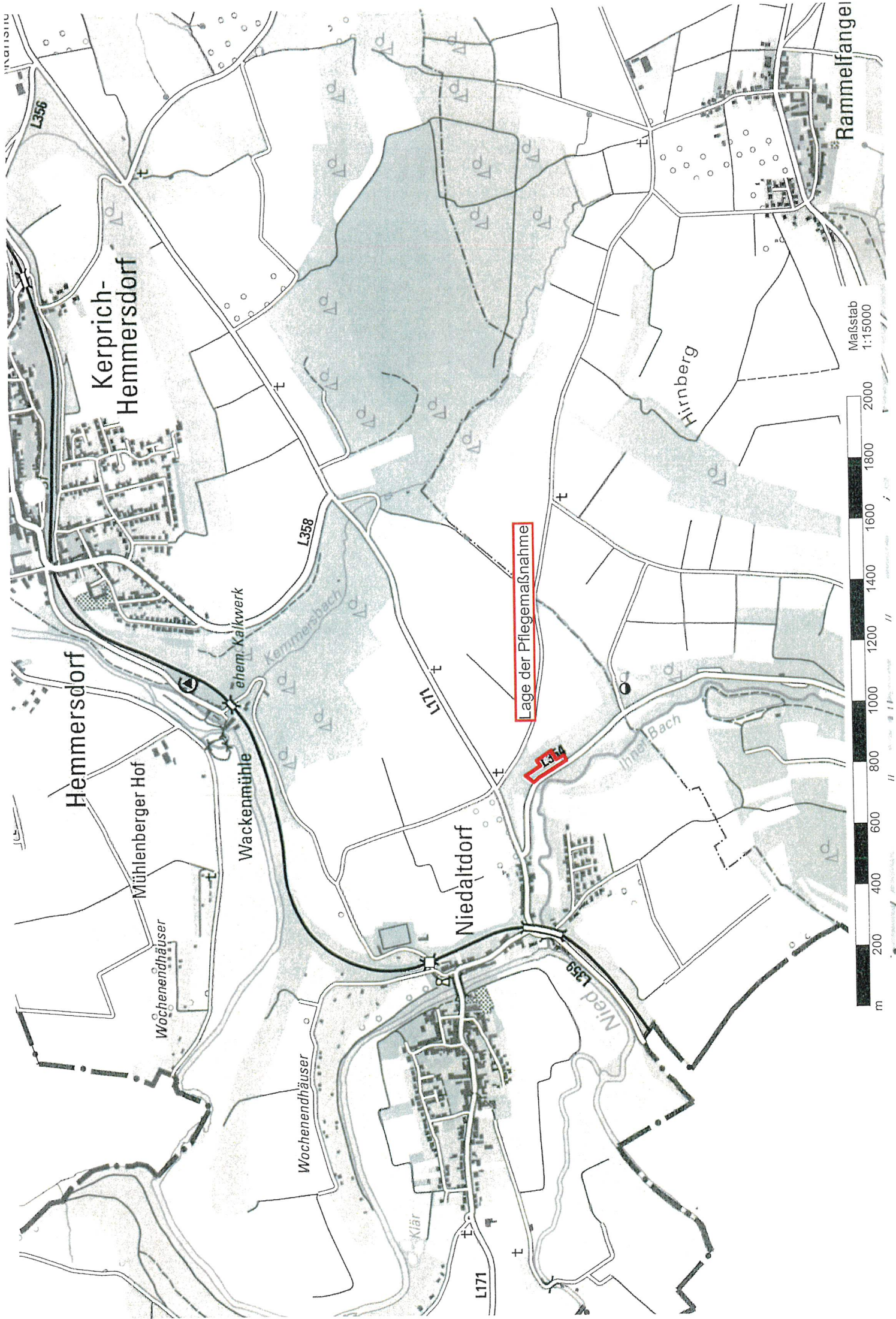
Gaiberg

Niedmühle

Rehlingen-

Maßstab
1:15000





Hemmersdorf

Kerprich-Hemmersdorf

Mühlenberger Hof

Wochenendhäuser

Wackemühle

ehem. Kalkwerk

Niedaltdorf

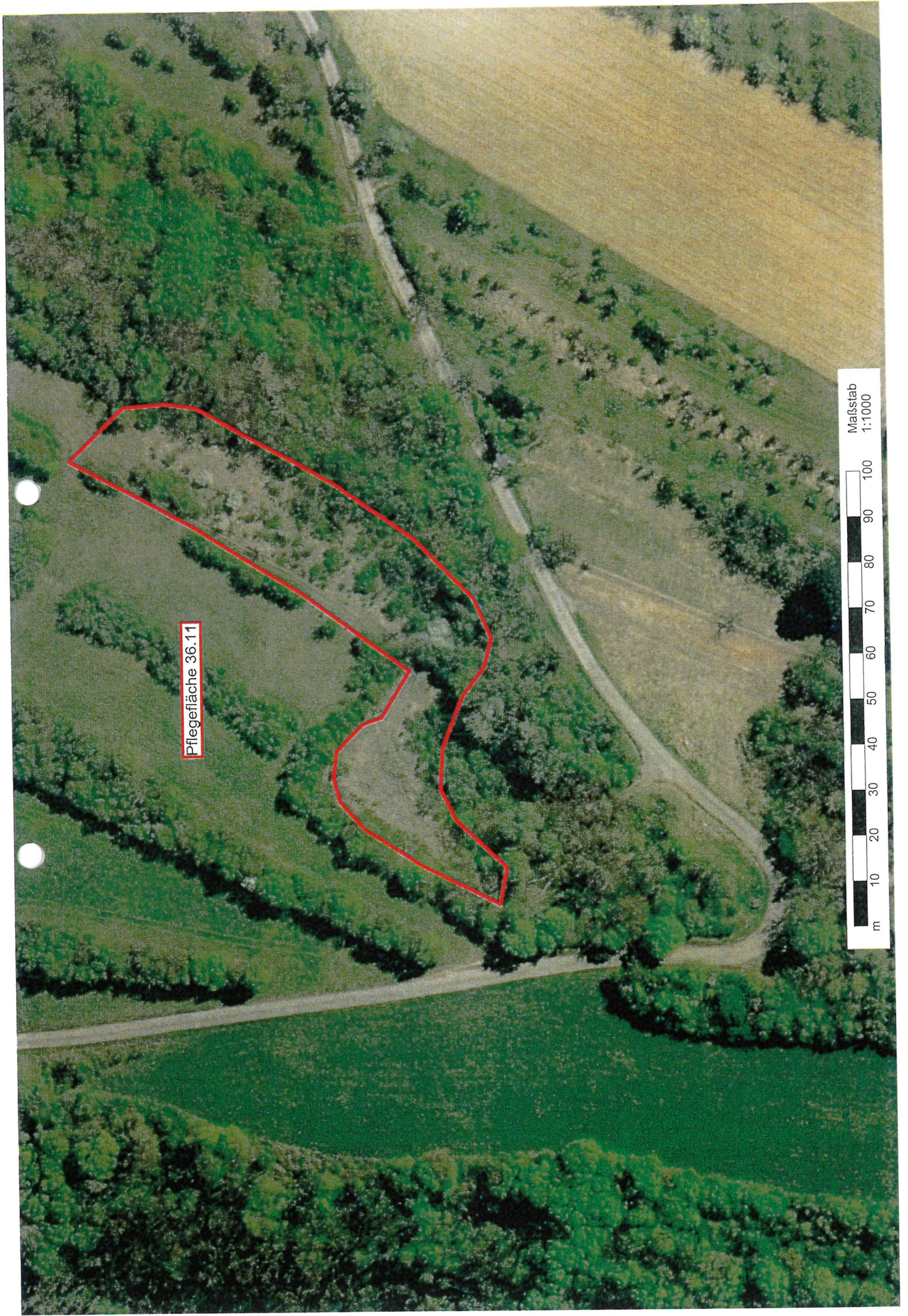
Hirnberg

Rammelfangei

Lage der Pflegemaßnahme

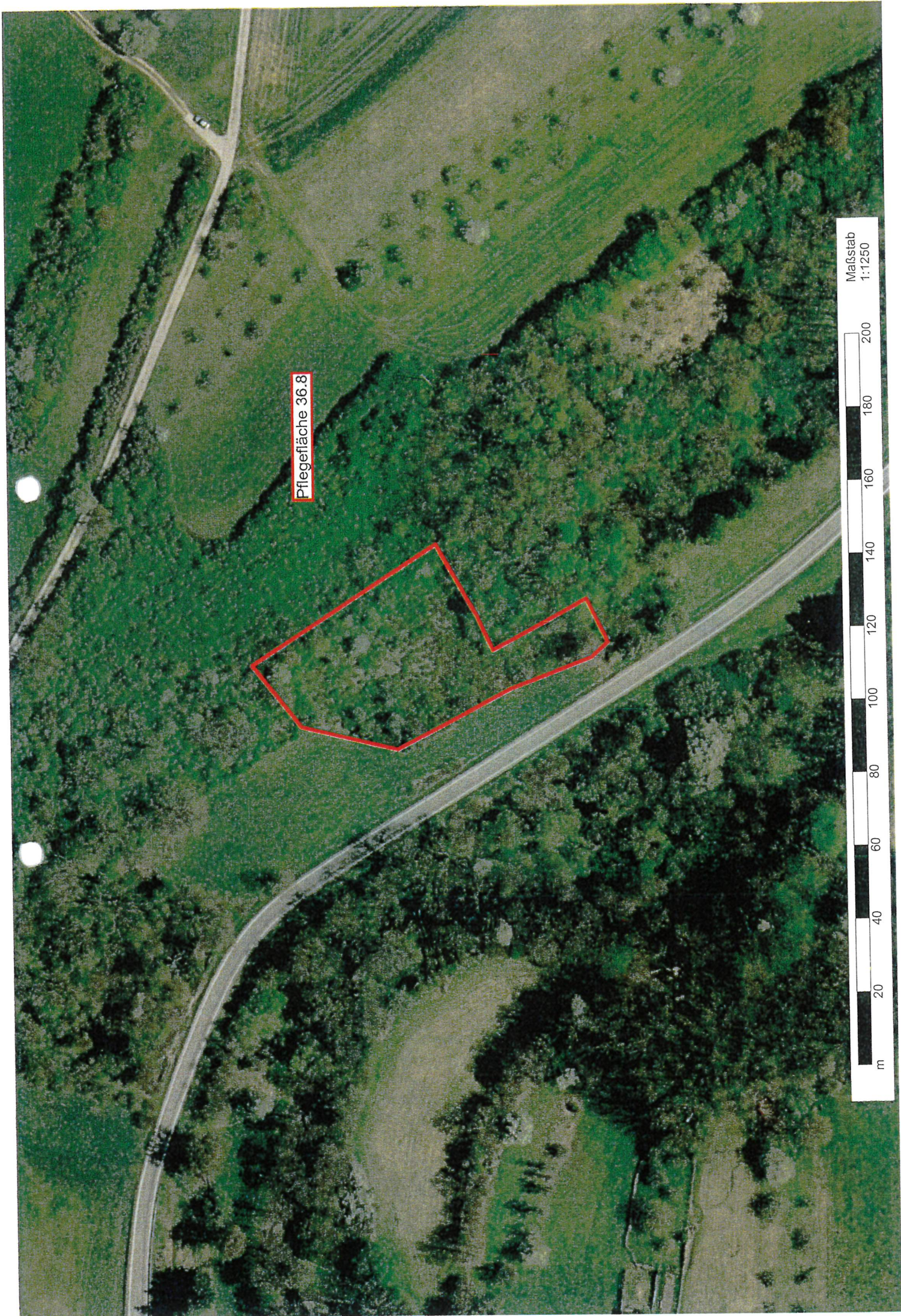
Maßstab
1:15000





Pflegefläche 36.11





Pflegefläche 36.8

Maßstab
1:1250



Jürgen Kautenburger

Von: Armin Berger <arminberger14@gmx.de>
Gesendet: Montag, 6. November 2023 12:24
An: Jürgen Kautenburger
Betreff: Pflegemaßnahmen in den Natura 2000 Gebieten "Saarhänge bei Menningen und Nied"

Landschaftspflege
Armin Berger
Am Domperberg 10
66663 Merzig-Silwingen

Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

EINGEGANGEN AM 06. NOV. 2023

Merzig, den 06.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Durchführung der Pflegemaßnahme in den Natura Gebieten 2000 bei Menningen und Nied unterbreiten wir folgendes Angebot.

Arbeiten gemäß ihrer Anfrage vom 24.10.2023 kommen wir auf den Preis von 2800.00€

Der Preis versteht sich zzgl. der Gesetzlichen Mwst.

Sollten Sie mit unserem Angebot einverstanden sein, würden wir uns über eine Auftragserteilung sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Berger

+ MwSt 532,-
= 3332,- €
Brutto


naturland
stiftung saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 07.11.23

Bodo Schwinn

Landwirtschaft: Johanneshof 66701 Beckingen

Tel. 06832-1633 Fax 06832-1611

Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85

66119 Saarbrücken



Bankverbindung:

Sparkasse Merzig- Wadern

Kto Nr.: 1104728

BLZ: 593 510 40

IBAN:DE46593510400001104728

BIC: MERZDE55XX

Datum: 02.11.2023

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und ihrer Angebotsanfrage.

Wir können ihnen wie folgt anbieten:

**Durchführung von Pflegemaßnahmen in den Natura 2000- Gebieten "Saarhänge bei Menningen u. Nied," , Roden von Gehölzaufwuchs durch Mulchen ohne abräumen
Pflegeflächen, 36.8, 36.9, 36.10, u. 36.11**

Pauschalpreis: 4821,60€ netto

5737,70€ brutto

Dieses Angebot ist freibleibend

Für alle mit uns abgeschlossenen Verträge gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auf unserer Website www.schwinn-landwirtschaft.de einsehbar sind.

Wir freuen uns auf ihre Rückmeldung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den *02.11.23*

Lahner Forst GmbH, Hauptstr. 2, DE-66978 Leimen

Naturlandstiftung Saar
z. Hd. Jürgen Kautenburger
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken

Steuer-Nr.: 35/656/0045/0
Datum: 03.11.2023
Kunden-Nr.: 66 119
Unser Zeichen: PH/AL
Ihr Zeichen: (J. Kautenburger)
Sachbearbeiter: Frau Herdle

EINGEGANGEN AM 06. NOV. 2023

Angebot

Sehr geehrter Herr Kautenburger,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 24.10.2023. Ich freue mich Ihnen, folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Baustelle/Projekt: Pflegemaßnahme Natura 2000-Gebet „Nied“ und „Menningen“

Pos.	Bezeichnung	Preis/Einheit	Preis Gesamt
1	Durchführung von Pflegemaßnahmen in Natura 2000-Gebieten "Saarhänge bei Menningen und Nied" Roden Gehölzaufwuchs durch Mulchen ohne Abräumen Pflegeflächen 36,8, 36,9, 36,10, 36,11 lt. Leistungsverzeichnis durchführen	Pauschalbetrag für alle vier Flächen (Netto)	7.938,00 €
		Zwischensumme (netto)	7.938,00 €
		davon 19 % MwSt.	1.508,22 €
		Angebotssumme	9.446,22 €

Wenn Ihnen unser Angebot zusagt, freuen wir uns sehr über Ihre Freigabe.

Bei aufkommenden Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Lahner Forst GmbH
Baumfällungen
Hauptstr. 2
66978 Leimen/Pfalz
Tel. 06397/1287
info@holz-lahner.de
i.A. Pherdorff


naturland
stiftung saar
Jürgen Kautenburger
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 07.11.23

VR-Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG
IBAN: DE 65 5489 1300 0072 8042 01
BIC: GENODE61BZA

Registergericht: Pirmasens
Handelsregister-Nr.: 30330
Gerichtsstand und Erfüllungsort: Pirmasens
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Alexander Lahner, Christian Lahner

Vergabevermerk

Umsetzung der Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet „Nied“, Pflegeflächen Nr. 36.8 – 36.11

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

1. Auftraggeber: Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken
2. Angebotsanfrage vom: 24.10.2023
3. Abgabetermin: 06.11.2023
4. Auftragsvergabe: 20.11.2023
5. Ausführungsfristen: bis 28.02.2024
6. Auszuführende Leistungen: Flächen mulchen ohne Aufnahme Material

6.1 Wesentliche Leistungen

Auf 4 Teilflächen mit ca. 1,47 ha Trockenrasen Aufwuchs mulchen

7. Geschätzter Auftragswert: 3.500,00 €

II. Vergabeverfahren

Die Pflegemaßnahme wurde im Rahmen einer Verdingungsverhandlung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben. Es wurden vier Angebote angefragt. Zum Abgabetermin lagen vier Angebote vor.

III. Wertung und Vergabe

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen:

Die Angebote wurden technisch, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Das Angebot vom Landwirt Armin Berger ist am günstigsten. Herr Berger besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen.

Armin Berger wurde am 20.11.2023 zum Bruttoangebotspreis von 3.332,00 € mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme in €
1	Armin Berger	3.332,00
2	Bodo Schwinn	5.737,70
3	Fa. Lahner	9.446,22

Saarbrücken, 07.11.2023
Gez.: Jürgen Kautenburger



Armin Berger
Am Domperberg 6
66663 Merzig-Silwingen

20.11.2023

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:	Ansprechpartner: J. Kautenburger	Telefonnr.: 0681 / 954 25 14	E-Mail: kautenburger@oefm.de
--------------------------------------	--	--	--

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet
Nied, „ , Roden von Gehölzaufwuchs durch Mulchen ohne
abräumen, Pflegeflächen 36.8, 36.9, 36.10 u. 36.11
Verdingungsverhandlung ohne Teilnahmewettbewerb
Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von 3.332,00 € (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden.

Rechnungsempfänger ist das
Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
über Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Den Werkvertrag bitte unterzeichnen und ein Exemplar an uns zurücksenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jürgen Kautenburger

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Roland Krämer

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis - Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODESISB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





Armin Berger
Am Domperberg 6
66663 Merzig-Silwingen

.11.2023

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:	Ansprechpartner: J. Kautenburger	Telefonnr.: 0681 / 954 25 14	E-Mail: kautenburger@oefm.de
--------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet
Nied, „Roden von Gehölzaufwuchs durch Mulchen ohne
abräumen, Pflegeflächen 36.8, 36.9, 36.10 u. 36.11
Verdingungsverhandlung ohne Teilnahmewettbewerb
Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von 3.332,00 € (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden.

Rechnungsempfänger ist das
Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
über Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Den Werkvertrag bitte unterzeichnen und ein Exemplar an uns zurücksenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jürgen Kautenburger

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Roland Krämer

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODES15B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Werkvertrag

(27-2023 Schutzgebiets-Pflege)

über *Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet „Nied“*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar, vertreten durch den Kurator

Roland Krämer
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Armin Berger
Am Domperberg 10
66663 Menningen

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Auf den Pflegeflächen Nr. 36.8 – 36.11 im Natura 2000-Gebiet „Nied“ (siehe Kartenausschnitt im Anhang) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bis Ende Februar 2024 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es freigestellte Kalk-Halbtrockenrasen zu pflegen, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Eine Gesamtfläche von ca. 1,47 ha soll gemulcht werden. Das anfallende Material kann auf der Fläche verbleiben.

2. Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

3. Der Vertrag wird auf Seiten des AG fachlich und organisatorisch von

Jürgen Kautenburger
Tel: 0681 / 954 2514
Fax: 0681 / 954 2525
E-mail: kautenburger@oefm.de

betreut. Der Betreuer ist Ansprechpartner in allen fachlichen Fragen.

§ 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist möglichst bald, spätestens Landschaftspflege bis Ende Februar 2024 durchzuführen. Ist die Ausführung im Winter witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. **Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.** Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung (z.B. zu erhaltende Gehölze, nicht zu befahrende, besonders schutzwürdige Bereiche etc.). Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.

3. Dem AN ist bekannt, dass die Flächen nur bei geeigneter Witterung befahren werden können. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen. Die Zufahrtswege zur Pflegefläche sind nach Umsetzung der Maßnahme im selben Zustand wie vor der Durchführung der Pflegemaßnahme zu verlassen.
4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **vier Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von
2.800,00 EURO
(in Worten: **zweitausendachthundert EURO**)
zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,
von **532,00 EURO**
ergibt: **3.332,00 EURO**
2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Mäh- und Schnittgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.

4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.
Die Vergütung ist auf das Konto des AN zu überweisen.
5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.
Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt in doppelter Ausführung an folgende Anschrift:

**Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz über
Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken**

§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus, dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung durch den AN

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

§ 12 Beteiligung Dritter

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Einhaltung der Regelungen zum Arbeitsschutz

1. Der AN verpflichtet sich, sämtliche Regelungen zum Arbeitsschutz, wie etwa die Vorschriften der Baustellenverordnung, das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, die Arbeitsstättenrichtlinien und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, einzuhalten.
2. Sollte es erforderlich sein, einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Sinne der Baustellenverordnung zu bestellen, übernimmt der AN diese Aufgabe und trifft die erforderlichen Maßnahmen einschließlich der dem Bauherrn obliegenden Maßnahmen nach § 2 und 3 Abs. 1 Satz 1 Baustellenverordnung. Hierfür benennt der AN vor Ausführungsarbeiten schriftlich eine sachkundige Person, die mit den in Abs. 1 genannten Vorschriften vertraut ist. Der Sachkundige muss mit den auszuführenden Arbeiten, den dafür geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik, den üblichen Arbeitsabläufen und den einzusetzenden Maschinen vertraut sein.

§ 15 Einhaltung Mindestlohngesetz

1. Der AN garantiert dem AG, alle ihm aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten einzuhalten, insbesondere seinen Beschäftigten mindestens den gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn zu zahlen, sofern nach den jeweils anwendbaren Tarif- und Arbeitsverträgen nicht eine höhere Vergütung gegenüber den Beschäftigten geschuldet wird und dies spätestens zu dem in § 2 Abs. 1 MiLoG bestimmten Fälligkeitszeitpunkt.
2. Der AN verpflichtet sich ferner unwiderruflich dazu, den AG auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter, die auf einer behaupteten Verletzung der dem AN aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten beruhen, als auch wegen der in diesem Zusammenhang anfallenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten rechtsverbindlich freizustellen.
3. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem Mindestlohngesetz durch den AN ist der AG berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 16 Sonstige Vereinbarungen

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 17 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 18 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

§ 19 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

§ 20 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

Merzig, den 29.11.2023
.....
(Ort) (Datum)

Saarbrücken, den 11.11.2023
.....
(Ort) (Datum)

A. B. M.
.....
(Unterschrift AN)

Roland Krämer
.....
Roland Krämer
Kurator der Naturlandstiftung Saar

Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers, Luftbild

Roland Krämer
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken

Naturlandstiftung Saar
01. Dez. 2023
Eingang _____
Anlagen _____